

Tarifreglement Kita Ottilotti gültig ab 01.08.2026

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine. Eltern können bei ihrer Wohngemeinde einen Betreuungsgutschein beantragen, wenn diese zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen ist. In der Kita Ottilotti können Betreuungsgutscheine von der Stadt Bern, als auch aus allen Gemeinden des Kantons Bern eingelöst werden. Der ermittelte Elternbetrag wird in eine Monatspauschale von 20 Betreuungstagen pro Monat umgerechnet, in der die Betriebsferien und die offiziellen Feiertage berücksichtigt sind. Dieser Betrag wird monatlich in Rechnung gestellt.

Betreuungstarife

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 18 Monate	Vorschulkinder (ab 18 Monaten bis vor Eintritt in den Kindergarten)	Kindergartenkinder*	Zuschlag für Kinder mit außerordentlichem Betreuungs- oder Förderaufwand**
Ganzer Tag bzw. 20% (8–11,5h)	160.00 CHF	133.00 CHF	125.00 CHF	+ 52.50 CHF
¾ Tag bzw. 15% mit Mittagsbetreuung (5–8h)	120.00 CHF	99.75 CHF	93.75 CHF	+ 39.40 CHF
Halber Tag bzw. 10% ohne Mittagsbetreuung (2–5h)	80.00 CHF	66.50 CHF	62.50 CHF	+ 26.25 CHF
¼ Tag bzw. 5% (bis 2h)			31.25 CHF	+ 13.10 CHF
Rabatt für Mitarbeitende Kita Ottilotti	25%	25%		

* Der monatliche Elternbeitrag wird in einer Pauschale verrechnet (36 Schulwochen & 12 Schulferienwochen)

** Ist der Betreuungs- oder Förderaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Die Bring- & Abholzeiten sind im Betreuungsreglement festgehalten.

Preise für zusätzliche Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistung	Preis
Mittagessen	6.00 CHF
Znüni	2.00 CHF
Zvieri	2.00 CHF
Kindergartenwegbegleitung pro Tag	5.00 CHF

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden erst ab 19 Monaten verrechnet!

Kindergartenwegbegleitung

Für die Begleitung der Kindergartenkinder wird eine Gebühr erhoben, welche nicht über die Betreuungsgutscheine abgerechnet werden kann. Für die Wegbegleitung darf auch Personal ohne pädagogische Verantwortung eingesetzt werden.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist Teil der Betreuung und wird entsprechend dem Aufwand anhand der Tarifliste verrechnet.

Sofern die Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen für einen Betreuungsgutschein erfüllen, können Betreuungsgutscheine für die Eingewöhnung beantragt werden.